

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Straße 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6331

19. März 2026

Beantwortung einer Nachfrage zu Umdruck 20/6171 - Bericht über die operativen und liquidierten Finanzinstrumente (Fonds) seit Beginn der Förderperiode 2000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 127. Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2026 wurde um eine nähere Erläuterung der Aussage *„Die Finanzinstrumente tragen langfristig zu einem nicht unerheblichen Vermögensaufbau für das Land Schleswig-Holstein bei und stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung eine Entlastung für den Landeshaushalts dar.“* im zweiten Aufzählungspunkt unter der Ziffer 6. Fazit im Bericht (S. 10 des Berichts, laufende Seite 11 des Umdrucks 20/6171) gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Neben der Förderung durch in der Regel nicht rückzahlbare Zuschüsse (Zuwendungen) stellen Finanzinstrumente (Fonds) im Bereich der Wirtschaftsförderung eine Unterstützungsform dar, bei der die EFRE- bzw. Landesmittel in Form von Beteiligungsinvestitionen (offene Beteiligungen) und beteiligungsähnlichen Investitionen (stille Beteiligungen) bereitgestellt werden.

Das erhaltene Beteiligungskapital ist von den Unternehmen in der Regel nach 10 Jahren an den Fonds (Fondskonto) gemäß dem jeweiligen Beteiligungsvertrag zurückzuzahlen. Die nach Abzug von Ausfällen resultierenden Rückflüsse können nach den EU-rechtlichen Vorgaben genutzt werden, um weitere Unternehmen innerhalb desselben Finanzinstruments (revolvierender Einsatz der Mittel) oder im Rahmen eines neuen Finanzinstruments zu unterstützen .

Der auf diese Weise erzielte "revolvierende Effekt" bietet somit die Chance, die öffentlichen Finanzmittel mehrmals einzusetzen und dadurch ihr Potenzial bestmöglich zu nutzen.

Bis zur weiteren Verwendung für eine Unterstützung von Unternehmen innerhalb desselben Finanzinstruments oder im Rahmen eines neuen Finanzinstruments werden die Rückflüsse durch die IB.SH mit dem Ziel angelegt, die Liquidität durch Zinserträge zu erhöhen (vgl. die Angaben zu Zinserträgen in den Tabellen des Umdrucks 20/6171).

Die verzinsten Mittel können zweckgebunden im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Herauslegung neuer Beteiligungsinvestitionen bzw. beteiligungsähnlicher Investitionen genutzt werden. Insoweit sind dann keine zusätzlichen Landesmittel erforderlich. Dies ist mit der im Umdruck angesprochenen Entlastung für den Landeshaushalt gemeint.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Claus Ruhe Madsen